



BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
IO40 WIEN
arbeiterkammer.at/100

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Abteilung III/5 Stubenring 1 1010 Wien

E-Mail: post.III5 19@bmdw.gv.at

Ihr Zeichen Unser Zeichen Bearbeiter/in Tel 501 65 Fax 501 65 Datum

2020- WP-GSt/Ga/Gi/KI Helmut Gahleitner DW 12550 DW 142550 07.07.2020

0.361.538 Ulrike Ginner DW 12142 DW 142142

New Competition Tool – Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für das Schreiben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vom 12. Juni 2020, worin um Stellungnahme hinsichtlich des EU-Konsultationsverfahrens "New Competition Tool (NCT)" gebeten wurde. Gerne nimmt die BAK dies zum Anlass, um folgende Ausführungen zu machen:

Wettbewerbliche Herausforderungen

Die Diskussion über die Zukunft der europäischen Wettbewerbspolitik und des europäischen Wettbewerbsrechts nimmt an Fahrt auf. Die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung und Globalisierung lassen zunehmend Zweifel aufkommen, ob und inwieweit die gegenwärtigen Instrumente ausreichen, um faire Wettbewerbsverhältnisse in einer offenen Wirtschaftsordnung sicher zu stellen. In mehreren derzeit laufenden Konsultationsverfahren stellt die EU-Kommission daher die geltenden Wettbewerbsregeln auf den Prüfstand und will in weiterer Folge mögliche Lücken schließen.

Die BAK begrüßt grundsätzlich die Initiativen der EU-Kommission. Sowohl die neuen auf Digitalisierung und Datenmacht basierenden Geschäftsmodelle mit ihrer Tendenz zur Monopolbildung als auch geopolitische Entwicklungen verlangen ein proaktives Handeln auf Ebene der Europäischen Union. Die gegenständliche Konsultation zum NCT ist in engem Zusammenhang mit der gleichzeitig laufenden Konsultation zum "Digital Service Act" zu sehen, in welcher auch Fragen in Bezug auf eine ex-ante Regulierung von großen Plattformen behandelt werden. Beide Instrumente müssen daher aufeinander abgestimmt werden.

Die BAK unterstützt die Bemühungen der EU-Kommission, faire Wettbewerbsverhältnisse innerhalb wie außerhalb der Union herzustellen, weist aber darauf hin, dass die grundsätzliche

Seite 2 BUNDESARBEITSKAMMER

Schutzausrichtung des Wettbewerbs für VerbraucherInnen im Fokus bleiben muss. Denn nur eine offene wettbewerbsfähige Volkswirtschaft sichert den VerbraucherInnen bei Produkten und Dienstleistungen Qualität zu angemessenen Preisen und Vielfalt durch Innovation.

EU-Konsultationsverfahren zur Lösung struktureller Wettbewerbsprobleme

Die EU-Kommission zeigt auf, dass vor allem folgende Merkmale eines Marktes zu strukturellen Wettbewerbsproblemen führen können: Extreme Größen- und Verbundvorteile, starke Netzwerkeffekte, Preisgestaltung auf Nullbasis und Datenabhängigkeit sowie Marktdynamiken, die plötzliche und radikale Schwächungen des Wettbewerbs ("Tipping") begünstigen und "Winner-takes-most"-Szenarien. Die EU-Kommission führt richtigerweise aus, dass diese Merkmale typisch für digitale Märkte sind, aber auch in anderen Märkten auftauchen können.

Sowohl die EU-Kommission als auch die nationalen Wettbewerbsbehörden haben in zahlreichen Entscheidungen – und hier vor allem im Bereich der digitalen Märkte – Monopolisierungstendenzen festgestellt, die, wenn sie einmal entstanden sind, nur schwer angreifbar sind. Aufgrund der Komplexität der Sachverhalte bedarf es jahrelanger Untersuchungen, um wettbewerbswidrige Praktiken festzustellen und entsprechend zu sanktionieren. Während des Untersuchungszeitraumes verfestigen sich häufig die Marktstellungen, sodass selbst hohe Geldbußen bei Zuwiderhandlungen nur bedingt wirksam sind.

Die bestehenden Wettbewerbsinstrumente haben außerdem den Nachteil, dass diese erst immer dann wirken können, wenn bereits Marktversagen zu beobachten ist und es (meist) schon zu Beschwerden gekommen ist.

Das zur Diskussion stehende neue Wettbewerbsinstrument soll als proaktive Maßnahme bereits in einem sehr frühen Stadium wettbewerbsschädliche Entwicklungen – vor allem in der Digitalwirtschaft – aufgreifen und das geltende Wettbewerbsrecht unterstützen.

Neues Wettbewerbsinstrument zur raschen Behebung von Wettbewerbsdefiziten

Ziel der EU-Kommission in dieser Konsultation ist es, ein Verfahren zu entwickeln, welches ermöglicht, strukturelle Wettbewerbsprobleme zu ermitteln und zu beheben, die im Rahmen der EU-Wettbewerbsregeln überhaupt nicht (oder nicht wirksam) gelöst werden können. In diesem Rahmen sollen verhaltensbezogene und gegebenenfalls strukturelle Abhilfemaßnahmen auferlegt werden können, um das Funktionieren des betreffenden Marktes zu verbessern. Da allerdings kein Wettbewerbsverstoß Grundlage dieses Verfahrens ist, sollen auch keine Geldbußen verhängt werden.

Die EU-Kommission möchte abklären, ob dieses Instrument ausschließlich bei marktbeherrschenden Unternehmen (Option 1: Anwendung auf alle Wirtschaftssektoren; Option 2: Beschränkung auf Digitalunternehmen) oder darüber hinaus auch bei noch nicht

Seite 3 BUNDESARBEITSKAMMER

marktbeherrschenden Unternehmen zur Anwendung kommen sollte (Option 3: Anwendung auf alle Wirtschaftssektoren; Option 4: Beschränkung auf Digitalunternehmen).

Bewertung der BAK

Die BAK unterstützt ein "vorausschauendes" flexibles Wettbewerbsinstrument, welches der EU-Wettbewerbskommission ermöglicht, strukturelle Wettbewerbsprobleme frühzeitig zu erkennen und zu beheben. In diesem Zusammenhang möchte die BAK auf das Ihnen bereits bekannte Positionspapier "Wettbewerbspolitische Forderungen aus ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnensicht" verweisen, in dem sie ua fordert, dass die Wettbewerbskontrolle bei den rasch wachsenden Digitalmärkten deutlich früher und bereits unterhalb der Marktbeherrschung greifen sollte.

Von den in der Konsultation aufgezeigten vier Optionen für ein neues Wettbewerbsinstrument spricht sich die BAK für die Optionen 3 bzw 4 aus, die wettbewerbliche Maßnahmen sowohl gegen marktbeherrschende als auch noch nicht marktbeherrschende Unternehmen zum Gegenstand haben. Die Berücksichtigung nicht marktbeherrschender Unternehmen ist nach Ansicht der BAK wichtig, um auch für die Zukunft bestens gegen Monopolisierungstendenzen und Marktversagen gerüstet zu sein.

Eine Regelung auf EU-Ebene, die auch unterhalb der Marktbeherrschung Eingriffe unter Aufrechterhaltung eines angemessenen Rechtsschutzes ermöglicht, sollte jedenfalls im Bereich der sich rasch entwickelnden digitalen Märkte getroffen werden (Option 4). Sollte die Konsultation ergeben, dass auch in anderen Wirtschaftssektoren strukturelle Wettbewerbsprobleme vorhanden sind, könnte das Instrument gemäß Option 3 auch über den digitalen Bereich hinausgehen.

Die BAK ersucht, die Ausführungen im Rahmen einer nationalen Stellungnahme zu berücksichtigen. Die BAK wird sich auch direkt an der EU-Konsultation beteiligen und Ihnen die Beantwortung des Fragebogens nach Fertigstellung zukommen lassen.

Renate Anderl

Präsidentin

Maria Kubitschek

i.V. des Direktors